

BESCHLUSS

des Bundesvorstands der FDP, Berlin, 27. Januar 2020

Mehr Eigenverantwortung für unsere Kommunen: Selbstverwaltung stärken durch finanziell bessere Ausstattung der Städte und Gemeinden

Wir brauchen starke, selbstbewusste Städte und Gemeinden, die nicht nur Dienst nach Vorschrift machen, sondern innovativ arbeiten und eigenverantwortlich ihre Kommune entwickeln. Kommunen, die neben den Pflichtaufgaben Straßenbau, Bebauungsplänen und Schulbau durch gutes Wirtschaften auch Kür-Aufgaben der Selbstverwaltung wie beispielsweise Museen, Schwimmbäder, Jugend- und Sozialeinrichtungen oder die Tilgung von Altschulden erledigen können. Dies führt zu einem besseren Standortfaktor und wachsendem Wohlstand. Dafür müssen die Kommunen zwingend finanziell besser ausgestattet werden. Dies wollen die Freien Demokraten durch folgende Maßnahmen erreichen.

1. Auf Bundesebene:

„Wer bestellt, bezahlt“: Echtes Konnexitätsprinzip auch zwischen Bund und Kommunen

Denn die finanzielle Ausstattung der Kommunen ist ausschließlich für eigene, kommunale Aufgaben da – erst Pflicht, und nach gutem Wirtschaften Kür –, nicht für die Begleichung von Rechnungen des Bundes oder der Länder.

Das Konnexitätsprinzip im Sinne der Veranlassungskonnexität ist zwischen den Ländern und den Kommunen bereits in den Länderverfassungen sowie zwischen Bund und Ländern im Grundgesetz verankert. Flankiert wird es von einem Aufgabenübertragungsverbot (Art. 84 Abs. 1 S. 7 GG), das eine direkte Aufgabenübertragung vom Bund oder der EU an die Kommunen verhindert. Dennoch werden weiterhin Kosten von der Bundesebene an die Kommunen weitergegeben, da eine Voraussetzung für ein Greifen der Veranlassungskonnexität in den Ländern, die Verursachung der Kostensteigerung durch die Länder, aus Sicht der Länder nicht gegeben ist. Weiterhin regelt der Bund neue Verpflichtungen im kommunalen Bereich nur noch ohne Nennung der Kommunen, auch wenn diese Aufgabe in ihr Zuständigkeitsbereich fällt. So wird das Konnexitätsprinzip umgangen.

Dies wollen wir Freie Demokraten ändern und ein am Status quo orientiertes „Verschlechterungsverbot“ etablieren – auch im Hinblick auf die nun beschlossene Lockerung des Kooperationsverbotes. Es ist zu prüfen, ob ein erweitertes Konnexitätsprinzip im Grundgesetz verankert werden kann. Dazu

könnte zum Beispiel Art. 28 Abs. 2 GG um einen Satz 4 ergänzt werden: „Der Gesetz- und Verordnungsgeber muss Bestimmungen über die Deckung der Kosten treffen, wenn er Gemeinden oder Gemeindeverbände durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zur Erfüllung bestimmter Aufgaben im kommunalen Zuständigkeitsbereich verpflichtet.“ Bei Bedarf muss nachfolgend eine Anpassung in der Finanzverfassung erfolgen.

Darüber hinaus wirken die Kommunen in den Ländern selbstständig und selbstbewusst auf eine strikte Beachtung der Konnexitätsregeln in den jeweiligen Landesverfassungen hin.

Um eine finanziell tragbare und für den Bund leistbare Umsetzung zu gewährleisten, kann eine schrittweise Umsetzung angedacht werden. So könnte beispielsweise in einem ersten Schritt das Konnexitätsprinzip erst bei allen neuen Erlassen angewendet, in weiteren Schritten dann alle momentan belastenden Erlasse, schließlich auch Altlasten einbezogen werden.

Keine kommunalen Nachteile aus der Grundsteuer-Reform!

Die Grundsteuer beruhte schon lange auf keiner belastbaren Grundlage mehr. Aus diesem Grund hat das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber angewiesen, eine Neuregelung zu treffen.

Die reformierte Grundsteuer muss eine solide und insbesondere konjunkturunabhängige finanzielle Grundlage für die Gemeinden beinhalten – ohne finanzielle Einbußen für die Städte und Gemeinden. Die Reform der Grundsteuer darf in den jeweiligen Städten und Gemeinden jedoch nicht zu einer faktischen Erhöhung des Gesamtaufkommens führen. Die Bemessungsgrundlagen der Grundsteuer müssen so gestaltet sein, dass die Ausübung des verfassungsrechtlich geschützten Selbstverwaltungsrechts der Kommunen durch ausreichend Ausstattung mit Fachleuten und Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern gewährleistet ist. Denn obwohl ausreichend Förderprogramme und Gelder auf Bundesebene vorhanden sind, können davon aufgrund von Personalmangel nur wenig ausgeschöpft werden. Darüber hinaus muss die Grundsteuer zwingend einfach, unkompliziert und unbürokratisch zu erheben sein, um den Städten und Gemeinden keinen weiteren Verwaltungsaufwand aufzubürden. Wir Freie Demokraten sprechen uns deshalb für ein transparentes Modell auf Basis Grundstücksgröße und Gebäudenutzfläche aus und lehnen die komplizierte und streitanfällige Einbeziehung von Bodenrichtwerten, Mietspiegeln oder gar fiktiven Mieten ab.

Förderung des Bundes unbürokratisch und zielgerichtet gestalten

Umfassendes Förderprogramm des Bundes für Digitalisierung, Bildung und Wohnen in den Kommunen

Förderprogramme des Bundes zur Unterstützung der Kommunen in den Bereichen Digitalisierung, Bildung und Wohnen sind und bleiben unverzichtbar. Vor allem für einen Digitalpakt 2.0 muss der Bund in Zukunft substanzielle Finanzmittel für die Kommunen bereitstellen. Bisher können die Kommunen immer nur eine Förderung von Sachkosten beantragen. Vor allem bei der Digitalisierung von Schulen, beim Ausbau von Ganztagsbetreuungen oder bei der Kindertagesbetreuung ist das problematisch. Damit bleiben die Kommunen in der Regel auf den damit einhergehenden Personalkosten, z.B. für die Ausbildung von Erziehern oder die Weiterbildung von Lehrern, sitzen. Hier müssen die neuen Möglichkeiten der letzten Grundgesetzänderung konsequent genutzt und Förderprogramme

des Bundes so ausgestaltet werden, dass nicht nur in Beton und Kabel, sondern auch in Köpfe investiert werden kann. Nur so können Mittel des Bundes schnell abgerufen und ihre volle Wirkung entfalten.

Schluss mit der Gießkanne: Förderprogramme des Bundes müssen zielgerichtet schwachen Kommunen helfen

Zukünftig sollen Förderprogramme des Bundes nicht nach dem üblichen Verteilmechanismus (Königsteiner Schlüssel) auf die Bundesländer aufgeteilt werden, sondern in Richtung der finanzschwächeren Kommunen verschoben werden. Dies hat sich beim Kommunalinvestitionsförderungsgesetz bereits bewährt. Die Verteilung erfolgt dann zu je einem Drittel nach dem Anteil an der Bevölkerung, dem Anteil an den Arbeitslosen sowie den Anteilen am Gesamtbestand der Kassenkredite der Länder und Kommunen, jeweils im Durchschnitt der letzten drei Jahre. Auf diese Weise erhalten vor allem die Länder mit besonders vielen finanzschwachen Kommunen zielgerichtet deutlich höhere Zuteilungen.

Weniger Bürokratie, mehr Wirksamkeit - Förderprogramme des Bundes vereinfachen

Bereits heute gibt es zahlreiche kommunal wirksame Finanzierungsprogramme. Dabei ist es für die kommunale Verwaltung oftmals schwierig, einen Überblick über die verschiedenen Fördermöglichkeiten durch den Bund zu erhalten, die von unterschiedlichen Bundesministerien betreut werden. Deshalb brauchen wir eine Landingpage, auf der Kommunalpolitiker auf einen Blick sehen können, welche Fördermöglichkeiten es für welchen Bereich gibt.

Auch die Antragsformulare für die kommunal wirksamen Finanzierungsprogramme sind übermäßig komplex und voller Bürokratie. Allein die Formulare für den Digitalpakt der Großen Koalition umfassen mehrere hundert Seiten. Wir brauchen einen vereinheitlichten Standardantrag, an dem sich jedes federführende Ministerium orientiert und der jeweils um einen spezifischen Teil ergänzt wird. Die Beantragung von Fördermitteln muss unbürokratisch gestaltet werden. Denn Kommunalpolitikerinnen und -politiker sollen sich darauf konzentrieren können, was wirklich wichtig ist: Die Menschen vor Ort und nicht die Bürokratie aus Berlin.

2. Auf Landesebene: Kommunal-Soli abschaffen

Auf Landesebene streben wir Freie Demokraten an, dass nicht mehr ein Teil der erwirtschafteten Überschüsse der Kommunen über Kreis- sowie sog. Abundanzumlagen oder den Kommunal-Soli abgeschöpft wird. Gutes Wirtschaften darf nicht durch Eingriff in die Finanzhoheit der Gemeinde bestraft werden. Die Unterstützung finanzschwacher Kommunen muss durch Schlüsselzuweisungen und Förderprogramme der Länder ausreichend gewährleistet sein. Der Finanzbedarf der Kommunen muss dafür regelmäßig evaluiert werden. Eigene Steuern der Kommunen, insbesondere die Grundsteuer, müssen den Kommunen voll verbleiben. An- und Verrechnungen im Rahmen etwa des kommunalen Finanzausgleichs sollen entfallen.

3. In den Kommunen: Modernisierung der Haushaltsführung

In den Kommunen selbst wirken die Freien Demokraten darauf hin, durch die Modernisierung der Haushaltsführung finanzielle Spielräume zu schaffen. Dies umfasst den Einsatz moderner digitaler Informationstechnologien in der Verwaltung sowie die Reduktion von Verwaltungsvorschriften und -vorgängen. Auch Finanzierungsmodelle in Zusammenarbeit mit der privaten Wirtschaft (Public-Private-Partnership-Modelle) sind bei intelligenter und fairer Vertragsausgestaltung (Verhinderung von Verlustsozialisierung bei gleichzeitiger Gewinnprivatisierung) zu ermöglichen. Haushaltstransparenz ist dabei unerlässlich.